



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	F/VII/2008/0258	10

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	20.11.2008	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	03.12.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	10.12.2008	Entscheidung

Datum: 10.11.2008

Betreff

Verbundetat 2009

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt den vorläufigen Verbundetat 2009 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2008 (Verbundetat 2008; ZV-Drucksache VII/2008/0174/1), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2009 zu ermöglichen.

Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2009 wird der endgültige Verbundetat 2009 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachstandsbericht

Da die Wirtschaftspläne der Verkehrsunternehmen mit den Aufwands-, Ertrags- und Betriebsleistungsdaten und die Haushalte der Gebietskörperschaften zum Zeitpunkt der Erstellung des Verbundetats 2009 noch nicht abschließend abgestimmt und beschlossen sind, legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) hiermit den vorläufigen Verbundetat 2009 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) vor.

Beschlossen werden mit diesem vorläufigen Verbundetat 2009 lediglich die Beträge der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie des VRR entsprechend dem Verbundetat 2008 (November 2008, F/VII/2008/0257). Dieser enthält die Veränderung der Finanzierungsbeträge durch den Beschluss zur ÖPNV-Pauschale/Fahrzeugförderrichtlinie des Verwaltungsrates der VRR AöR vom 12. Juni 2008 (F/VII/2008/0209).

Die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2009 wird gemäß der Finanzierungsrichtlinie auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2008 (Verbundetat 2008; ZV-Drucksache VII/2008/0174/1) erfolgen. Die darauf folgenden Abschläge werden sich dann nach dem endgültigen Verbundetat 2009 bemessen, der im ersten Sitzungsblock des Jahres 2009 vorgelegt werden wird.

§ 19 Abs. 3 Zweckverbandssatzung (ZVS) sieht lokale Anhörungsgespräche zur Abstimmung der Betriebsleistungen und Finanzierungsbeträge zwischen den Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften vor. Die lokalen Anhörungsgespräche sollten bis spätestens bis Ende des Jahres 2008 geführt werden und werden dann Bestandteil des endgültigen Verbundetats 2009 sein.

Anlage